



DWD

Leistungsbeschreibung

über den

Winterdienst

(Schneeräumung der Zufahrtsstraße und der
gepflasterten Geländeflächen)

am

DWD-Radar-Standort

Türkheim

Abkürzungen

AN	Auftragnehmer
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CE	CE-Kennzeichnung für Produktsicherheit
DIN	Deutsches Institut für Normung (Deutsche Industrienorm)
DWD	Deutscher Wetterdienst
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
GS	Geprüfte Sicherheit
i.d.R.	in der Regel
LV	Leistungsverzeichnis
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
DGUV Vx	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift x
NEA	Netzersatzanlage
TÜV	Technischer Überwachungsverein
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
z.B.	zum Beispiel

Inhalt

1.	Allgemeine Leistungsvorgaben	3
1.1.	Einführung.....	3
1.2.	Leistungsgegenstand	3
1.3.	Erfüllungsort.....	3
1.4.	Grundlagen / Ausführungshinweise	3
1.5.	Zutritt.....	3
1.6.	Mediennutzung / Abstellmöglichkeiten.....	4
1.7.	Geräteausstattung / Arbeitsverfahren	4
1.8.	Arbeits- und Liefernachweise.....	4
1.9.	Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung / Dienstaufführung	5
1.10.	Personalanforderungen.....	5
2.	Leistungsverzeichnis Schneeräumung Zufahrtsstraße (gepflasterte Geländeflächen).....	5
2.1.	Leistungsbeginn	5
2.2.	Ausführungszeitraum	5
2.3.	Leistungsinhalt	5
2.4.	Regieleistungen (Bedarfsposition)	6
3.	Standortinformationen	6
3.1.	Besondere Hinweise	6
3.2.	Standortbasisinformationen	6

1. Allgemeine Leistungsvorgaben

1.1. Einführung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr. Er ist für die Erfüllung der meteorologischen Erfordernisse aller Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche in Deutschland zuständig.

Der DWD beabsichtigt Teilleistungen des infrastrukturellen Gebäudemanagements in Form eines Winterdienstes an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Ziel des Auftrages ist es, die Liegenschaft in einem ordentlichen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und deren Sach- und Vermögenswerte (Bauwerk) zu schützen.

Hinweis: In der Leistungsbeschreibung wird neben dem Begriff Auftraggeber (AG) oftmals der Begriff Auftragnehmer (AN) statt des Begriffes Bieter verwendet. Dies dient lediglich dem besseren Verständnis, da es um konkrete Anforderungen bzw. konkrete Vorgehensweisen im Auftragsfalle geht.

1.2. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Erbringung des Winterdienstes (Schneeräumung) in beschriebenem Umfang.

Im Zusammenhang mit den von ihm gemäß der Ausschreibung übernommenen Leistungen trägt der Bieter die Verkehrssicherungspflicht.

1.3. Erfüllungsort

Deutscher Wetterdienst
Radarturm Türkheim
Gewann Äußerer Bühl
Flurstück 1163/2
73312 Türkheim

Dem Bieter wird empfohlen sich vor Angebotserstellung und -abgabe vor Ort über die Gegebenheiten zu informieren.

1.4. Grundlagen / Ausführungshinweise

Die zu erbringenden Leistungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit, sowie gemäß der Hausordnung und der Brandschutzordnung des Deutschen Wetterdienstes bzw. den Regelungen des innerdienstlichen Arbeitsumfeldes und der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften durchzuführen.

1.5. Zutritt

Der Zutritt zu den Radarstandorten des DWD ist beschränkt und nur in Abstimmung der fachlich zuständigen Stelle möglich. Der DWD gewährt den Zutritt zu den jeweiligen Einsatzbereichen nach Vereinbarung der Ausführungsstermine.

Sofern möglich, dürfen Kraftfahrzeuge während der Ausführungszeiten kostenfrei auf dem DWD Grundstück unter Beachtung der Zufahrtsflächen und Rettungsflächen, auf Gefahr des AN, abgestellt werden.

1.6. Mediennutzung / Abstellmöglichkeiten

Für die Erbringung der vereinbarten Leistung werden vom AG

- keine Medien, Strom, Wasser, Gas, bereitgestellt. Es ist nicht gestattet Geräte und Maschinen an das Stromnetz des AG anzuschließen.
- keine Räumlichkeiten / Abstellmöglichkeiten zur Lagerung bzw. Aufbewahrung von Arbeitsmitteln oder Maschinen des AN bereitgestellt. Es ist nicht gestattet Geräte und Maschinen auf dem Grundstück / in den Räumlichkeiten des AG zu lagern. Die Einsatzmittel sind nach Ausführung der Leistung wieder mitzunehmen.

Stellt der AG eine Zuwiderhandlung fest, hat dies die sofortige ggf. auch dauerhafte Außerbetriebsetzung der Geräte und Maschinen zur Folge. Unberechtigt eingebrachte Geräte / Maschinen etc. werden vom AG verwahrt. Der AG haftet nicht für Schäden an unerlaubt angeschlossenen oder untergestellten Geräten des AN.

1.7. Geräteausstattung / Arbeitsverfahren

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen fachgerecht und unter Verwendung von geeigneten Maschinen und Materialien aufzunehmen und auszuüben. Die vom AN genutzten Geräte, Maschinen und Hilfsmittel haben der BetrSichV zu entsprechen.

Alle weiteren Materialien (u.a. Reinigungsmittel), Arbeitskleidung und Persönliche Schutzausrüstung, Geräte und Maschinen, sowie deren Hilfs- und Betriebsstoffe, die für diese Arbeiten erforderlich sind, werden vom AN auf eigene Kosten gestellt und werden nicht gesondert vergütet.

Die Auswahl der Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen und die Bestimmung der anzuwendenden Arbeitsverfahren sowie auch die Auswahl evtl. Sicherungsmaßnahmen (Einsatz von Hebeeinrichtungen, Leitern und Tritte usw.) bleiben im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung dem AN überlassen. Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und -techniken müssen dem neuesten Stand in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen. Schäden, die durch unsachgemäßen Einsatz der Geräte/Gerüste/Mittel entstehen, sind dem AG sofort schriftlich zu melden. Die Schadenbeseitigung geht zu Lasten des Verursachers.

Der AG kann die Anwendung von bestimmten Arbeitsverfahren, Einsatzmitteln, Geräten und Maschinen in besonders begründeten Fällen verlangen oder untersagen. Die angewandten Verfahren müssen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

1.8. Arbeits- und Liefernachweise

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die jeweiligen Arbeiten gemäß den nachfolgenden Vorgaben in digitaler Form (PDF) zu dokumentieren und dem Auftraggeber Arbeitsnachweise **monatlich, spätestens jedoch 5 Arbeitstage nach dem Monatswechsel**, per E-Mail an folgende Adresse zu übersenden.

Stationsbetreuung.Sued@dwd.de

Die Arbeitsnachweise müssen der Liegenschaft und der Leistung eindeutig zuordenbar sein und einen Hinweis auf den Leistungszeitraum enthalten. Als einheitlicher E-Mailbetreff ist folgende Schreibweise zu nutzen:

Bsp. #HM_Standort_MMMM_JJJJ - #WD_Türkheim_November_2026

Art der Leistung:
WD... Winterdienst

Die Arbeitsnachweise müssen zwingend als **PDF-Dokument** übersendet werden. Die Arbeitsnachweise sind handschriftlich oder mit einer digitalen Signatur zu unterzeichnen.

Nachweis Winterdienst: Arbeitsnachweis Winterdienst gem. DWD Vordruck.

Die Checklisten werden dem Auftragnehmer bei Auftragsbeginn digital zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Checklisten bedarfsgerecht anzupassen sowie im Falle von Schlechtleistungen Fotonachweise der Pflege zu verlangen.

1.9. Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung / Dienstausführung

Eine lückenlose Aufgabenwahrnehmung/ Dienstausführung muss auch bei Urlaub, Krankheit, Unfall o.Ä. durch gleichwertiges Personal gewährleistet sein.

1.10. Personalanforderungen

Das eingesetzte Personal muss dem AN während der Ausführung durch einheitliche Arbeitskleidung oder durch, vom AN gestellte, Hausausweise eindeutig zuzuordnen sein.

Der AN verpflichtet sich jegliche zum Schutz der Arbeitskräfte erlassenen Vorschriften einzuhalten.

Objektverantwortlicher

Durch den AN wird ein für die Liegenschaft zuständiger/verantwortlicher und weisungsbefugter Objektverantwortlicher benannt. Er koordiniert und kontrolliert die Arbeitseinsätze und Ergebnisse und ist zuständiger Ansprechpartner für den Auftraggeber.

Sprachanforderungen Objektverantwortliche: Der Objektverantwortliche muss mindestens über Deutschkenntnisse verfügen, die dem CEFR Level B2 entsprechen.

Der Objektverantwortliche kann bei der Leistungserfüllung mitwirken.

Personal

Das Personal ist vor der ersten Arbeitsaufnahme objektbezogen und im Hinblick auf das anzuwendende Arbeitsverfahren zu unterweisen. Die Unterweisungen sind mindestens einmal jährlich zu wiederholen und auf Verlangen des AG nachzuweisen. Das Personal ist verpflichtet, Anweisungen nur von betrieblichen Vorgesetzten entgegenzunehmen.

Sprachanforderungen Personal: Das Personal muss mindestens über Deutschkenntnisse verfügen, die dem CEFR Level B1 entsprechen.

2. Leistungsverzeichnis Schneeräumung Zufahrtsstraße (gepflasterte Geländeflächen)

2.1. Leistungsbeginn

Leistungsbeginn ist der 01.11.2026

2.2. Ausführungszeitraum

Die Leistung ist in der Winterperiode vom 01.11. bis 30.04. eines Jahres zu erbringen.

2.3. Leistungsinhalt

Die Räumung erfolgt nicht permanent, sondern nur

- wenn die Beeinträchtigung der Straßenverhältnisse durch Eis und Schnee so ausgeprägt ist, dass die Feuerwehr ohne Räumung des Feldweges das Radargelände nicht mehr erreichen könnte:
 - Die Zufahrt von der K1436 bis zum Radargelände (s. Stationsbasisinformationen, Bild 1) ist von Schnee freizuräumen, damit es der Feuerwehr jederzeit möglich ist, das Gelände zu erreichen.
- die Bediensteten oder Beauftragten des DWD zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben den Radarstandort ohne Räumung nicht mehr erreichen können und deshalb die Räumung und ggf. Streuung der Zufahrt und der gepflasterten Fläche innerhalb des Geländes **gesondert angefordert** haben:
 - Die Zufahrt von der K1436 zum Radargelände (Bild 1) sowie die gepflasterte Fläche (s. Bild 2) im Radargelände ist von Schnee freizuräumen; die Gehwege innerhalb des Geländes müssen sicher begehbar sein.

Grundsätzlich gilt:

- Die Anwendung von Streusalz ist grundsätzlich untersagt; es ist nur die Verwendung von abstumpfenden Streumitteln zulässig.
- Der AN beseitigt im Frühjahr ohne Aufforderung durch den AG auf seine Kosten die Streumittelreste vom Radargelände und entsorgt diese fachgerecht.

2.4. Regieleistungen (Bedarfsposition)

Bei Bedarf und nach schriftlicher Anforderung durch den DWD ist ein zusätzlicher Räumvorgang gem. den vorgenannten Vorgaben zu erbringen.

Schneeräumung Feldweg (Zufahrt) und Radargelände:

Voraussichtlich zu erwartende Menge/Umfang:	3	Einsätze/Jahr
Reaktionszeit bei Abruf	1	Werktag

Die zu erwartende Menge/Umfang stellt die Höchstgrenze pro Kalenderjahr dar und darf nicht überschritten werden. Beginnt oder endet der Vertrag innerhalb eines Kalenderjahres, ermittelt sich der Anspruch anteilig auf zwölf Monate. Reise und Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

3. Standortinformationen

3.1. Besondere Hinweise

Besondere Hinweise sind im Standortbasisdatenblatt enthalten.

3.2. Standortbasisinformationen

Die Standortbasisinformation wird in dem Dokument Basisstationsdatenblatt nachfolgend dargestellt.

Station RADAR - Türkheim Gewann Äußere Bühl 73312 Türkheim	Ansprechpartner Stationsbetreuung.Sued@dwd.de
--	--

Einheit / Bemerkung	
Allgemeine Informationen	
Eigentum DWD	Nein
Flur/Flurstück	1163 / 3
Geographische Koordinaten (GPS)	48.58611° N 09.78389° E
Mitarbeiter vor Ort	nein
Umzäunung Liegenschaft	Maschendrahtzaun 2,0 m hoch mit Übersteigenschutz Zaunlänge Gesamt 120 m
Erreichbarkeit / Zufahrt	siehe Anfahrtsskizze
Schrankenanlage / elektrisches Tor	nein
Müllentsorgung	nein
Grundstücksangaben	
Grundstücksfläche gesamt in m ²	900
Rasengitterplatten (befestigte Flächen im m ²)	ca. 300
Flächen Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Raum	-
Rasenfläche in m ²	ca. 830
Hecken / Sträucher in m	40
Bäume	4 junge Ostbäume
Bebauung	1 Radarturm
Anzahl der Gebäude	1
Anzahl der Parkflächen (Flächengröße ist in befestigten Flächen berücksichtigt)	2
Gebäudeangaben	
Gebäudefläche in m ²	ca. 100
Turmhöhe in m	32,3 m und 37,1 m mit Radomkuppel
Keller vorhanden	nein
technische Ausstattung	
Wasserversorgung:	
Gebäude innen	nicht vorhanden
Gebäude außen	nicht vorhanden

Besonderheiten zur Station (Zufahrt, Witterung, etc.)

Geographische Lage	Durch die geographische Lage der Station ist im Winter mit viel Neuschnee in kurzem Zeitraum zu rechnen.
--------------------	--

Fotodokumentation (Ansichten/Pläne)

Gelände RADAR Türkheim, Gewinn Äußere Bühl







Stationsbasisinformationen

Lage und Anfahrt

Bild 1



Bild 2



Geländepflege:



- rote u. graue Fläche: gesamte Liegenschaft ca. 900 m²
- rote Fläche: eingezäunte Liegenschaft ca. 830 m²
- gelbe Fläche: Rasengitterplatten ca. 300 m²
- grüne Fläche: Hecken / Sträucher mehr oder weniger zusammenhängend
- blaue Fläche: 4 junge Obstbäume

Auf der gesamten Fläche der Liegenschaft (rot, grau und gelb) muss die Geländepflege durchgeführt werden. Für den Rasenabschnitt beträgt die Fläche, abzüglich des Radarturmes, ca. 830 m². Im Bereich der Rasengitterplatten wächst das Gras nicht so schnell wie auf der restlichen Liegenschaft.

Stationsbasisinformationen

- grüne Fläche: ein Randstreifen von 50 cm ggf. auch außerhalb des Zauns, wenn möglich



Winterdienst:



- blaue Fläche: ca. 100 m² zu räumende Fläche auf der Liegenschaft
- Zufahrt zur Liegenschaft von der K1436 bis zur Liegenschaft ca. 320 Meter, siehe Lage und Anfahrt Bild 2

Auftragnehmer:	
----------------	--

[illegible]